



# Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 353/2025  
Datum RR-Sitzung: 2. April 2025  
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion  
Geschäftsnummer: 2024.BKD.6134  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Interkantonale Fachhochschulvereinbarung: Beiträge an ausserkantonale pädagogische Hochschulen für Berner Studierende; Objektkredit 2025

### 1. Gegenstand

Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) verpflichtete sich der Kanton Bern zu Beitragszahlungen für bernische Studierende an ausserkantonalen pädagogischen Hochschulen (Fachhochschulen). Die einzelnen Beiträge belaufen sich für das Jahr 2025 voraussichtlich auf insgesamt rund CHF 5 900 000.

### 2. Rechtsgrundlagen

- Grossratsbeschluss vom 23. November 2004 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 (BSG 439.21)
- Art. 22, 28, 30 Abs. 2, 31, 32 und 33 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 25, 27 und 30 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1)

### 3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende (Art. 28 FHG) und gebundene Ausgabe (Art. 30 Abs. 2 FHG). Es handelt sich um eine abschliessend an den Regierungsrat delegierte Ausgabe gemäss Artikel 2 des Grossratsbeschlusses vom 23. November 2004 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 (BSG 439.21).

### 4. Massgebende Kreditsumme

Prognostizierte FHV-Ausgaben 2025	CHF	5 800 000
<u>Reserveposition von 1% der Ausgaben</u>	CHF	<u>58 000</u>
<b>Total Kreditsumme (gerundet) inkl. Reserve</b>	<b>CHF</b>	<b>5 900 000</b>

## 5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Objektkredit.

Rechnungsjahr: 2025  
Produktgruppe: 4482900001 (Hochschulbildung)  
PSP-Element: 4800G-300039.E.W.01.1.01  
Konto: 363400000 (Beiträge FHV PH)

Im Budget 2025 sind CHF 5 825 000 enthalten. Der Mehraufwand kann voraussichtlich innerhalb der Produktgruppe Hochschulbildung vollständig kompensiert werden. Sollte sich aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Studierendenzahlen und der effektiven Verrechnung durch ausserkantonale Pädagogische Hochschulen sowie der Entwicklung von weiteren Sachverhalten innerhalb der Produktgruppe abzeichnen, dass dies nicht möglich ist, wird eine Kreditüberschreitung für die Produktgruppe Hochschulbildung beantragt. Es besteht aber vorliegend kein Entscheidungsspielraum.

**Im Namen des Regierungsrates**



Christoph Auer  
Staatsschreiber